

Marketingvereinbarung

zwischen

Tourismusverband Thermen- & Vulkanland

vertreten durch den GF Christian Contola
Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld



und

Verein Riegersburg PLUS

Riegersburg 21

8333 Riegersburg

Veranstaltungsname: Hofbergeln mit Nacht der Ballone 2025

Datum/Zeitraum der Veranstaltung: 5.-6.10.2025

Höhe der Gesamtkosten: ca. € 15.000,-

Höhe des beantragten Veranstaltungsbeitrags: 800,-

IBAN und Kontoinhaber für die Überweisung der Subvention: AT17 3815 1000 0007 4849

Verein Riegersburg PLUS

Kurz-Projektbeschreibung:

Das neue Herbstfest im Thermen- & Vulkanland findet 2025 zum 2. Mal statt. Über 30 Partnerbetriebe aus der Region nehmen am Hofbergeln teil. Knapp 30 Kulinarikbetriebe präsentieren ihre besten Schmankerl am Hofberg, dazu wird ein tolles Nebenprogramm mit Live Musik, Bogenschießen, Ritterkämpfen und Kinderanimation geboten. Gratis shuttle vom Parkplatz Seebad zu den Stationen am Hofberg. Am Sonntag, 6.10 findet die 2. Nacht der Ballone in Riegersburg statt.

Touristischer Mehrwert für den TVB:

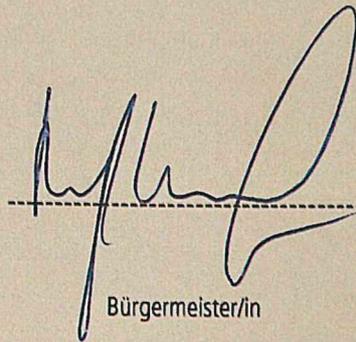
Werbung immer mit dem Logo, Werbung, Pressekonferenz. Evtl. Live Übertragung im Radio Steiermark. Verwendung des Wortlautes im Thermen- & Vulkanland ca. 4.500 Personen werden an beiden Tagen vor Ort erwartet. Werbung (Banner, Standballon werden vor Ort platziert)

Grundsätzlich gilt als Voraussetzung für eine allfällige Unterstützung aller Veranstaltungen im Thermen- & Vulkanland durch den Tourismusverband, dass diese nach ihren Möglichkeiten den Tourismusverband Thermen- & Vulkanland und Steiermark Tourismus mittransportieren (Logos auf Drucksorten, Website, etc.).

Fürstenfeld, am 18.03.2025

genehmigt in der Kommissionssitzung, Datum: 18.03.2025

Thermen- & Vulkanland
Hauptstraße 2a, A-8280 Fürstenfeld
T +43 3382 55 100
info@thermen-vulkanland.at
www.thermen-vulkanland.at
Christian Contola 77389014
Geschäftsführer
Tourismusverband Thermen- & Vulkanland



Bürgermeister/in



Veranstalter/Partner/Ort

Nach Erhalt aller Nachweise wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Der TVB behält sich vor, bei nur teilweiser Einhaltung der Vereinbarung 50% der zugesagten Unterstützung einzubehalten. Sollte die Unterstützungsvereinbarung nicht eingehalten werden, kommt es zu keiner Auszahlung des Unterstützungsbeitrages. Finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten durch den TVB können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, zur Auszahlung kommen.